

An
den Kreiswahlleiter
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

**Unmittelbarer Wahlvorschlag
für die Kreiswahl**

am 14. Mai 2023

im Kreis Herzogtum Lauenburg

im Wahlkreis _____

1. Aufgrund der §§ 18 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname _____

Vorname, bei mehreren
Vornamen Rufname(n) _____

Beruf oder Stand _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

2. Die Bewerberin/Der Bewerber tritt für folgende Partei¹⁾ - für folgende Wählergruppe¹⁾ auf:

(Name der Partei/Wählergruppe und Kurzbezeichnung)

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

4. Dem Wahlvorschlag sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar
- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 GKWO,
 - Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 14 GKWO,
 - die Versicherung an Eides Statt der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 GKWO, ⁶⁾
 - Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO, ²⁾
 - Satzung und Programm der Partei/Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde. ³⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift von der zuständigen Leitung der Partei/Wählergruppe ^{1)DÄ} oder der oder des Wahlberechtigten)

_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)
_____ (Name in Druckbuchstaben)	_____ (Name in Druckbuchstaben)	_____ (Name in Druckbuchstaben)
_____ (Funktion) ⁵⁾	_____ (Funktion) ⁵⁾	_____ (Funktion) ⁵⁾

- _____
1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Die Erklärung kann für mehrere Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam in einer Ausfertigung eingereicht werden.
3) Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigefügt zu werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebiets oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Die Unterlagen sind entbehrlich, wenn sie dem für Wahlrecht zuständigen Ministerium eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.
4) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mind. 3 Personen, darunter Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in). Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.
5) Entfällt bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG).
6) Diese Versicherung an Eides Statt ist nur von einer Bewerberin/einem Bewerber abzugeben, die/der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.